



Erbbau-Genossenschaft Kassel eG

Grundsätze für die Vergabe von Genossenschaftswohnungen und für die Benutzung von Einrichtungen der Genossenschaft gem. § 28 der Satzung der Erbbau-Genossenschaft Kassel eG nach gemeinsamem Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat vom 16.11.2022

[Auszug]

Grundsätze und Verfahren der Wohnungsvergabe orientieren sich an den Vorgaben der Satzung.

(...)

2. Als angemessene Wohnungsgrößen gelten:

- 2 Zimmer mit Küche, Bad/WC, mit oder ohne Mansarde, ca. 50–60 m² für 1- bis 2-Personen-Haushalt
- 3 Zimmer mit Küche, Bad/WC, mit oder ohne Mansarde, ca. 60–80 m² für 2- bis 3-Personen-Haushalt
- 4 Zimmer mit Küche, Bad/WC, mit oder ohne Mansarde, ca. 90–110 m² für 3- bis 5-Personen-Haushalt
- Einfamilienhäuser bis zu 130 m² für 4-Personen-Haushalt mit mindestens 2 Kindern
- Einfamilienhäuser über 130 m² für 5-Personen-Haushalt mit mindestens 3 Kindern